

A close-up photograph of two young children's faces. Both children have a piece of yellow adhesive tape applied to their noses. The child on the left is looking directly at the camera with a slightly open mouth, showing their teeth. The child on the right is looking slightly upwards and to the side. They both have light brown hair. The background is blurred green foliage.

Hilfen zur Erziehung

in der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 02.05.2017

Fotalia / © Mr. Nico photocase.de



- 3. Aufgaben des Fachdienstes Jugend
- 4. Hilfe zur Erziehung (wesentliches Produkt)
- 5. Ist-Zustand im Fachdienst
- 7. Leistungsanbieter / Freie Träger in Schwerin
- 9. Kostenentwicklung
- 11. Bericht Landesrechnungshof
- 12. Verfügte Hilfen
- 14. Sozialräumliche Darstellung der wesentlichen Stadtteile
- 16. Fallzahlenentwicklung (§§ 33 – 34; § 19; § 35 a; § 41)
- 21. § 8a-Analyse
- 22. Stationäre Hilfen – Verteilung nach Ort
- 23. Vertraglich gebundene Leistungen
- 24. Sozialräumliche Hilfen
- 25. Soll-Zustand / Ziele
- 26. Lösungsansätze / Strategie
- 32. Künftige Struktur (Entwurf)



Nach dem SGB VIII hat ein Jugendamt vor allem folgende Aufgaben:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Erziehungsproblemen
- Steuerung des Hilfeplanprozesses
- Zuständigkeitsprüfung
- Zusammenarbeit mit den Freien Trägern / Leistungsanbietern
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Zusammenarbeit mit Familiengerichten und Jugendgerichtshilfe
- Amtsvormundschaften
- Sozialraumarbeit
- Fallbezogene Netzwerkarbeit
(Gesundheitsamt, Frühe Hilfen, Betreuungsbehörde u. a.)



Hilfe zur Erziehung (HzE) ist ein **Individualanspruch** auf Hilfe, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII)

Das umfasst:

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 SGB VIII)
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



- Vakanzen (insbesondere Sozialpädagogischer Dienst (SpD) durch Fluktuation u. a., Leitungsebene, Jugendhilfeplanung)
- Zusatzbelastungen durch „Power for Kids“ u. Ä.
- Verunsicherung der Beschäftigten durch öffentlichen Druck, Konsolidierungsdruck (in erster Linie HzE), Führungswechsel etc.
- Konzentration auf eigentliche Aufgaben erschwert (Qualitätsmanagement, Controlling, Jugendhilfeplanung etc.)
- technische Unterstützung mit Optimierungspotenzial (insbesondere Fachanwendungen; mit Lämmkom LISSA ist erst 2019 zu rechnen)
- Zielvorgaben sind auszudehnen (vgl. Bericht LRH)
- Zusatzaufgaben (Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft 24/365, Inobhutnahmen gem. § 42)
- Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit Jugend stärken im Quartier u. a.





- aktuell 19 Beschäftigte im SpD mit einer Arbeitszeit von 690 Stunden pro Woche (entspricht 17 VzÄ)
 - diese bearbeiten aktuell 727 verfügte Hilfen + 190 „lose“ Fälle (§ 27, Sorge / Umgang)
- ⇔ 54 Fälle pro VzÄ ∅



- laut Stellenplan 21 VzÄ; das entspricht einer Arbeitszeit von 840 Stunden pro Woche
 - bei aktuell 727 verfügte Hilfen + 190 „lose“ Fälle (§ 27, Sorge / Umgang)
- ⇔ 44 Fälle pro VzÄ ∅

dazu kommt die Arbeit im Bereitschaftsdienst
(alle 5 Wochen keine Fallarbeit möglich)

- ALL PÜTTER gGmbH
- Alternatives Jugendwohnen e.V. Schwerin
- Anker Sozialarbeit
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Aufsuchende Beratung u. Therapie Rostock
- AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
- Caritas Mecklenburg e.V.
- Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
- Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH
- Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik Luisenstraße e. V.
- Internationaler Bund
- Jugendförderverein Parchim/Lübz
- Kinder- und Jugendhilfe-Verbund MV
- PSYCHOTHERAPIE PRAXIS Susanne Sancassani
- Rosengart GmbH
- Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend
- SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste
- Sternentaler
- Stiftung »Pro Kind«
- Verbund für Soziale Projekte gGmbH



Das SGB VIII fordert partnerschaftliche Zusammenarbeit.
Dabei gilt ein Vorrang der Freien Träger (siehe § 4 Abs. 1 und 2 SGB VIII). [\[1\]](#)

Das Verhältnis in Schwerin ist nicht spannungsfrei.

Kritik der Träger in Richtung Verwaltung:

- Fehlende Kommunikation zwischen WJH und SpD in Bezug auf Nebenabreden
- Willkür-Entscheidungen bei Abrechnungen
- Mangelhafte Erreichbarkeit
- Keine Verhandlungen auf Augenhöhe

Kritik in Richtung der Träger:

- PWC (2015): Freie Träger bilden bei HzE „kartellähnliche Strukturen“.
- Die Qualität der Leistungserbringung ist teilweise mangelhaft.
- Die Abrechnungen der Träger sind teilweise nicht nachvollziehbar.

[\[1\]](#) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden ... können, soll die ö. Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.



Zuschussbedarfe gemäß HH-Plan 2017

Leistungen nach SGB VIII	Plan 2017	mit umAs
Hilfe zur Erziehung	-13.545.200	-16.243.000
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21)	-1.500.000	-1.500.500
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35 a)	-1.270.900	-1.270.000
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	-1.694.100	-1.694.100
Summe	-18.010.100	-20.663.500

davon:

Hilfe zur Erziehung / Leistungen innerhalb von Einrichtungen	9.500.000 €
--	-------------



- In den vergangenen Jahren sind die Kosten für Hilfen zur Erziehung (ohne umAs) tendenziell gestiegen.
- Gegenüber 2015 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Allerdings gab regelmäßig eine hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis. Insofern wurde zumindest zu ehrgeizig geplant.

Produkt 36303	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ansatz	12,6	11,4	11,1	12,9	13,6	13,6	13,6
Ergebnis	13,2	13,3	14,0	14,3	14,2		

- In anderen Kommunen ist teilweise ein höherer Anstieg zu beobachten. Allerdings sind die Differenzen zwischen Ansatz und Erfüllung nicht so gravierend.
- Kosten für HzE steigen bundesweit (insbesondere aufgrund von Personalkosten).



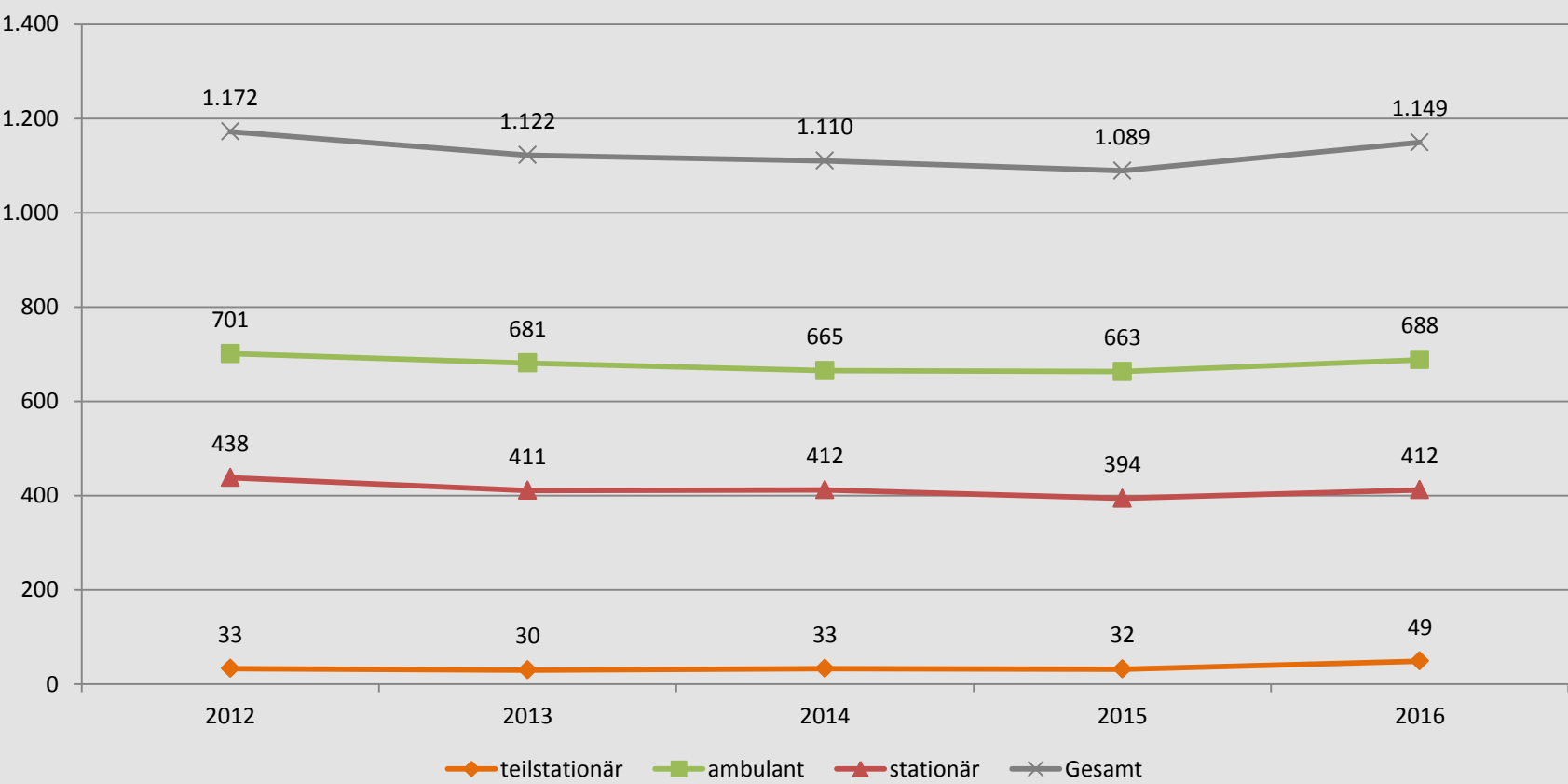
Der Landesrechnungshof hat aktuell die Kinder- und Jugendhilfe in M-V untersucht.

Befunde:

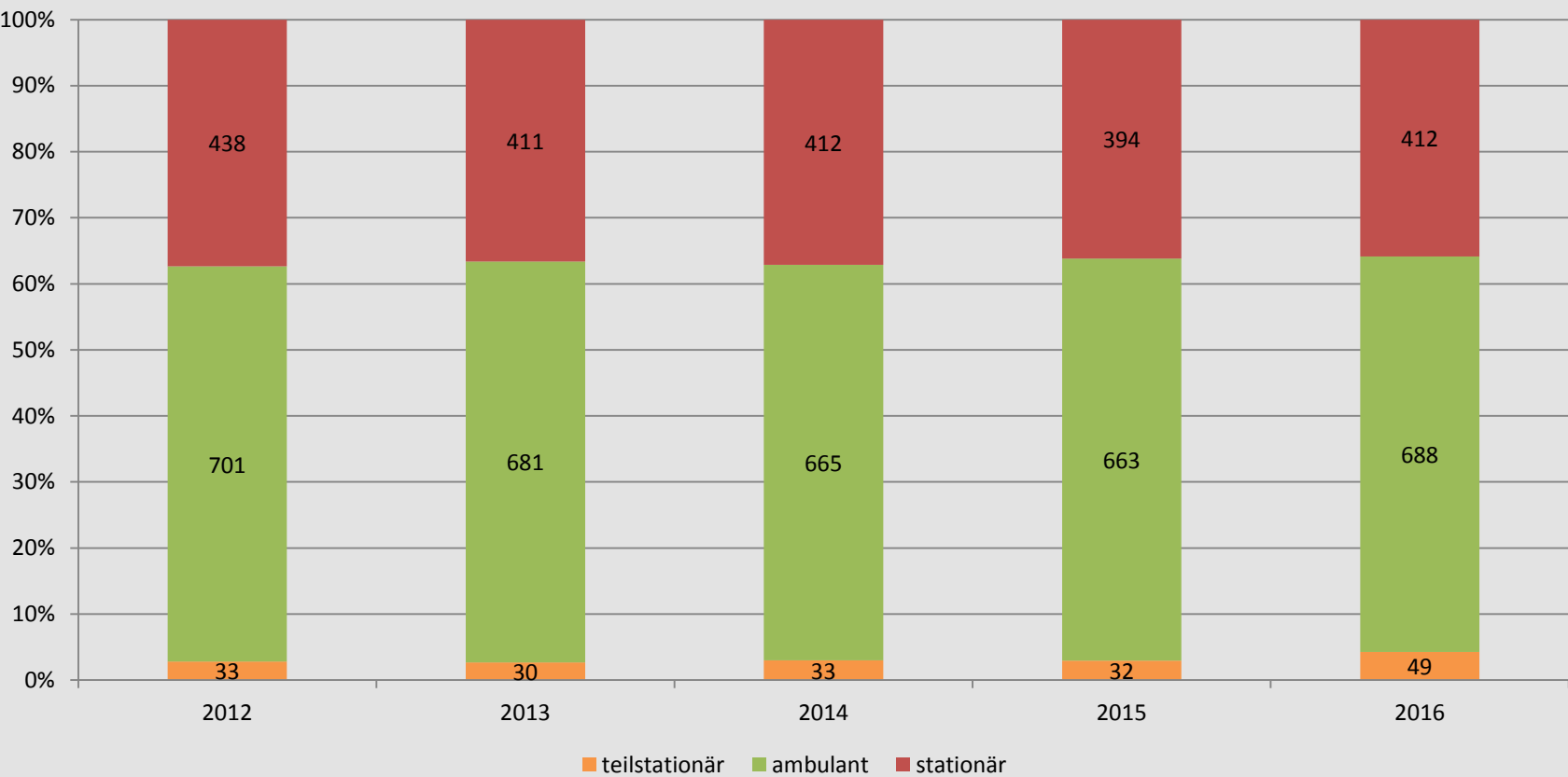
- „überdurchschnittliche Problemdichte“ mit einem ausgeprägten Stadt-Land-Gefälle.
- Die teuerste Hilfeform ist die HzE in sonstigen betreuten Wohnformen. Schwerin liegt bei Pro-Kopf-Kosten (einwohnerbezogen) weit an der Spitze.
- Schwerin und Rostock scheinen „für ihr direktes Umland eine besondere Funktion“ wahrzunehmen.
- Schwerin weist deutlich die höchste **Falldichte** auf.
- Bei den **Fallkosten** ist keine räumliche Struktur zu erkennen (kein Stadt-Land-Gefälle).
- Spezifische Probleme bei HzE sind offenbar Ergebnis **sozioökonomischer Rahmenbedingungen** (und nicht mangelhafter Bearbeitung oder fehlenden Kostenbewusstseins).
- Eine Ausnahme bildet die **Laufzeit** der Hilfen: Schwerin liegt hier an zweiter Stelle.
- **Schiedsstellenpraxis** kann „nicht als unparteiisch beschrieben werden“ da die Schiedssprüche in der Vergangenheit immer zuungunsten der Kommunen ausgefallen sind.“



Seit mehreren Jahren stagnieren die Fallzahlen.
Erst im letzten Jahr ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen (ohne umA).



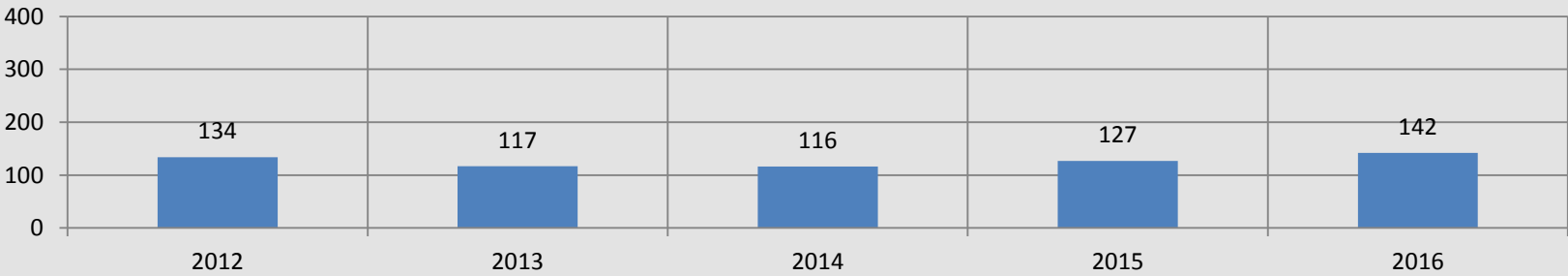
Stationäre (kostenintensive) Hilfen sind tendenziell gesunken.
Erst in 2016 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.



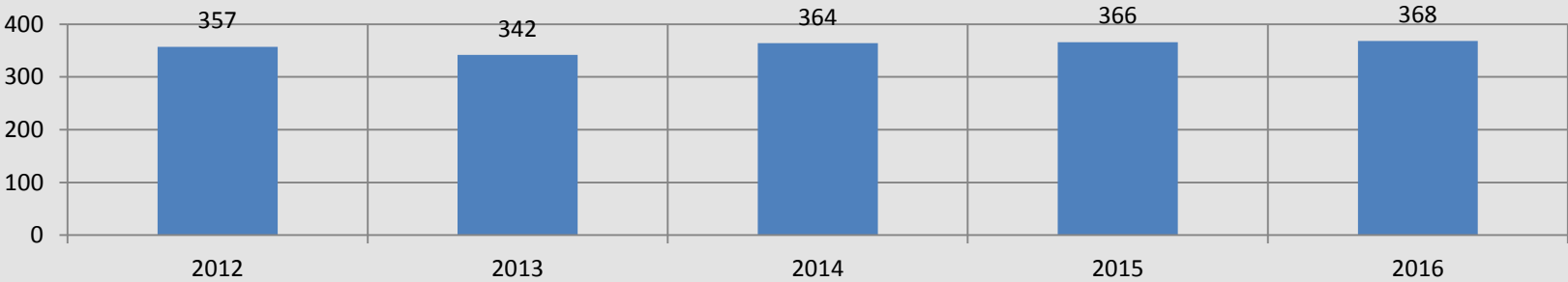
(je Sozialraum der Schulentwicklungsplanung der jeweils Fallstärkste Stadtteil)

Ein besonders hohe Falldichte besteht im Mueßer Holz.
Grundsätzlich ist überall ein Anstieg in 2016 festzustellen.

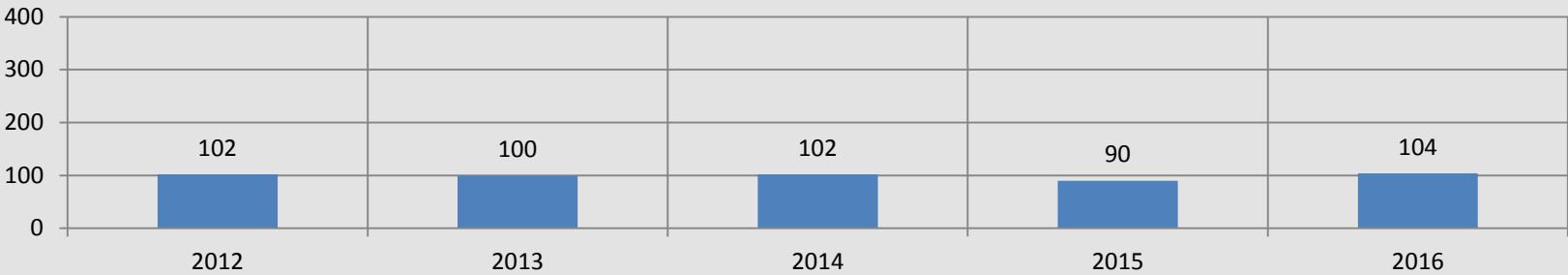
Süd - 302 - Großer Dreesch



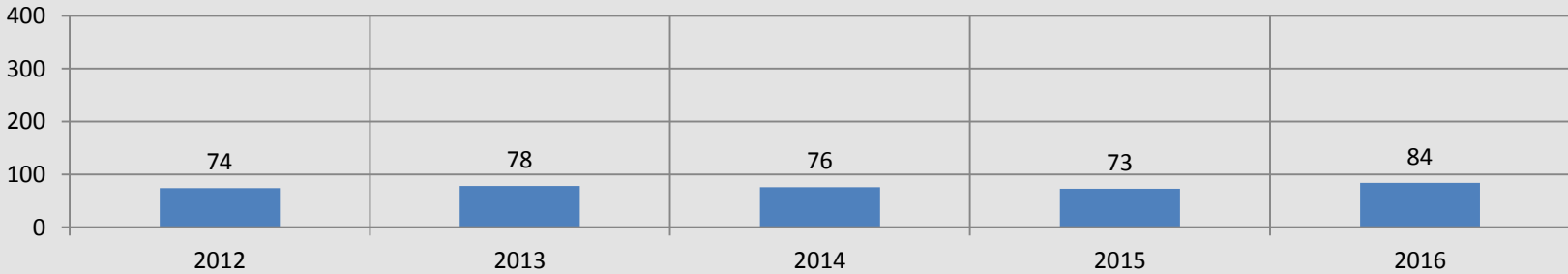
Ost - 403 - Mueßer Holz



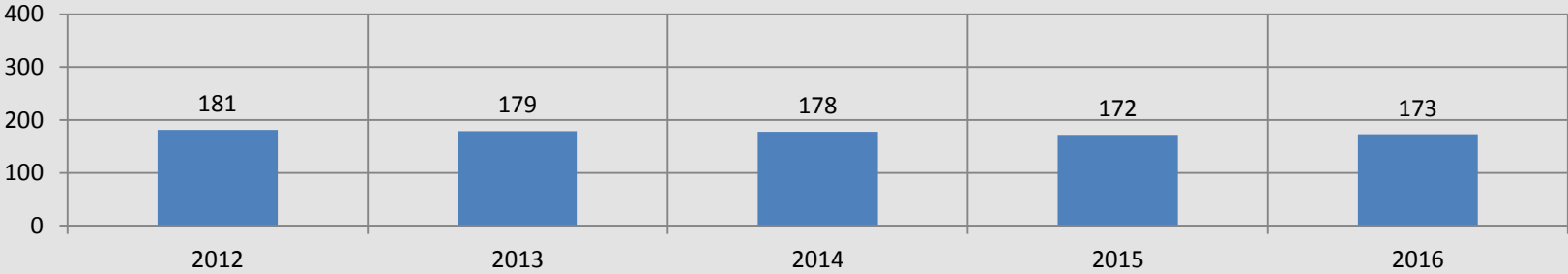
Mitte - 103 - Paulsstadt



Nord - 201 - Weststadt

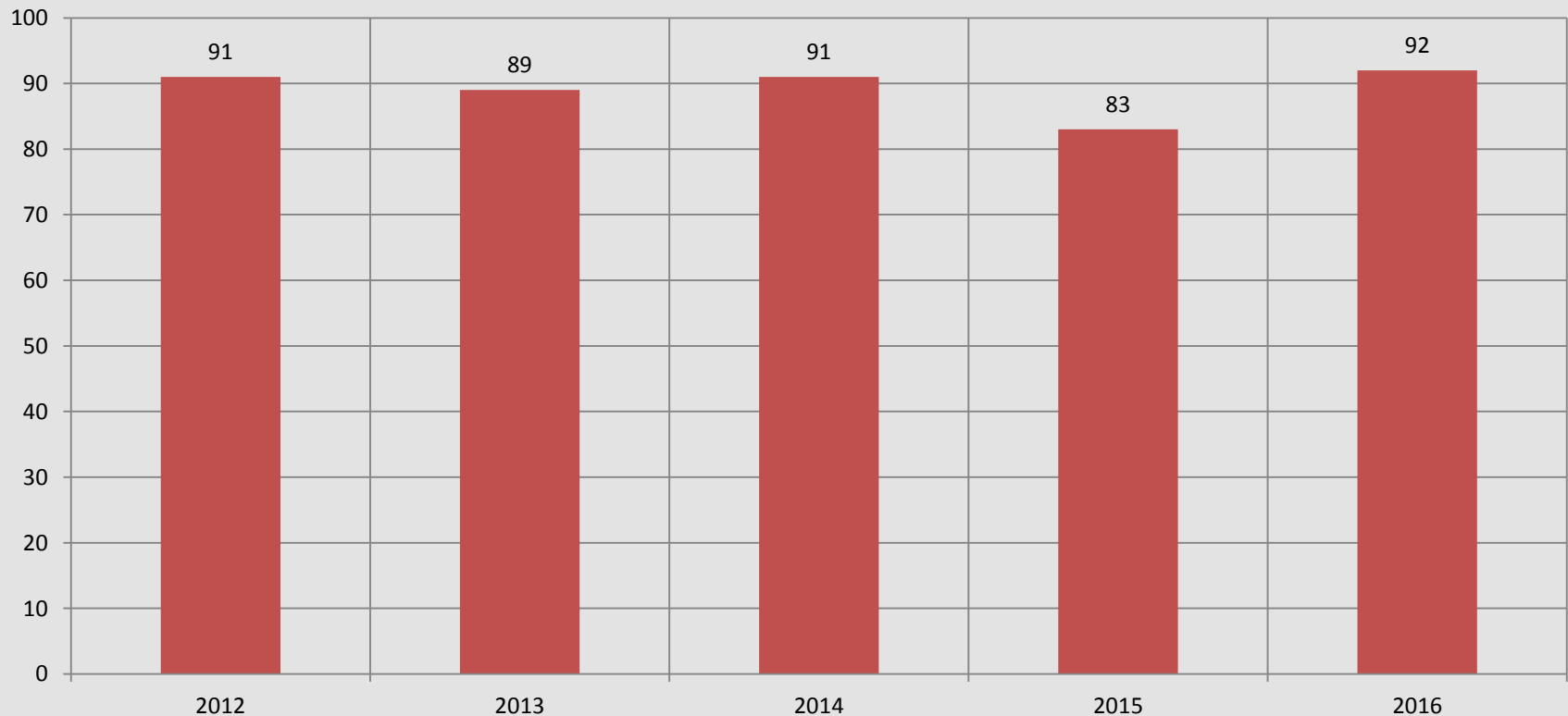


West - 202 - Lankow



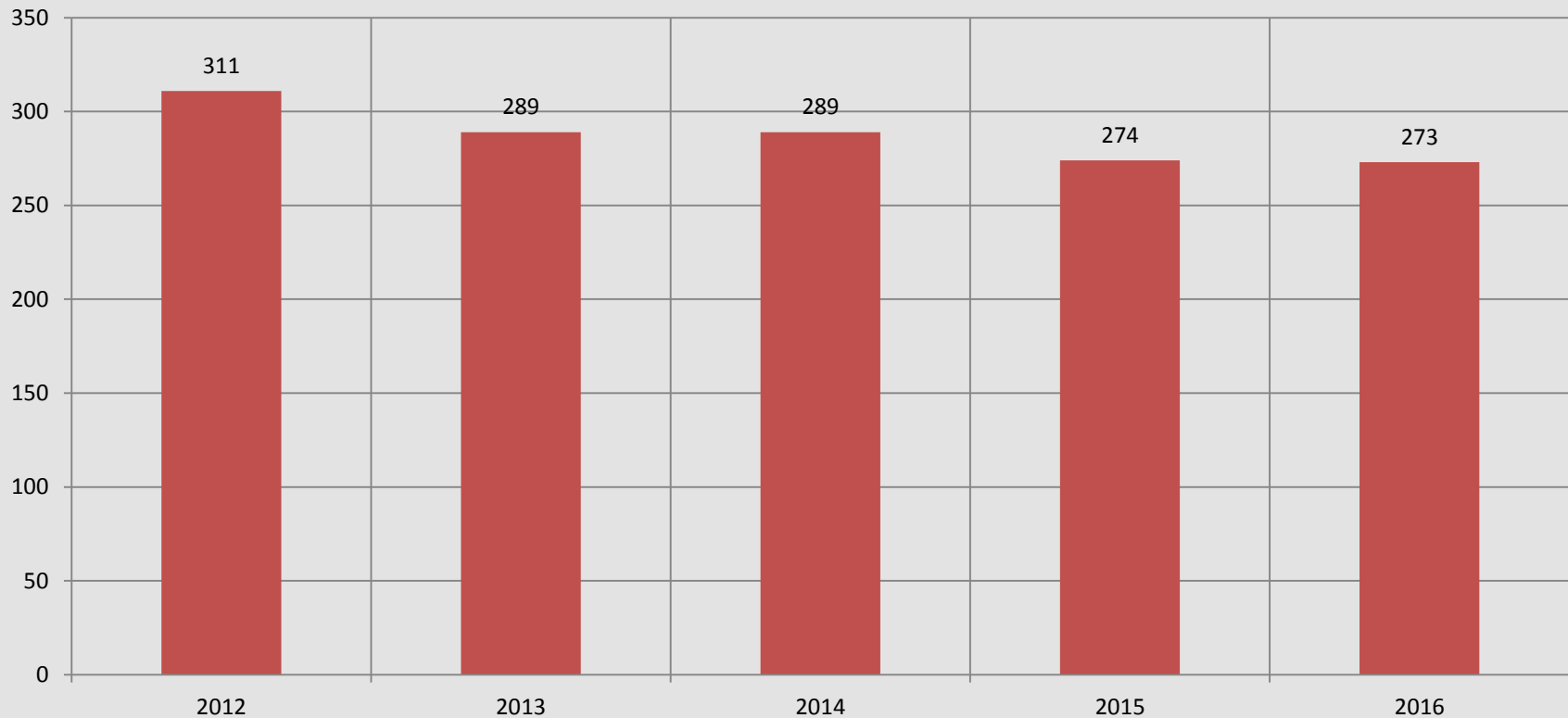
Relativ stabil ist die Entwicklung bei Fälle der Vollzeitpflege (Anstieg 2016).

§ 33 - Vollzeitpflege



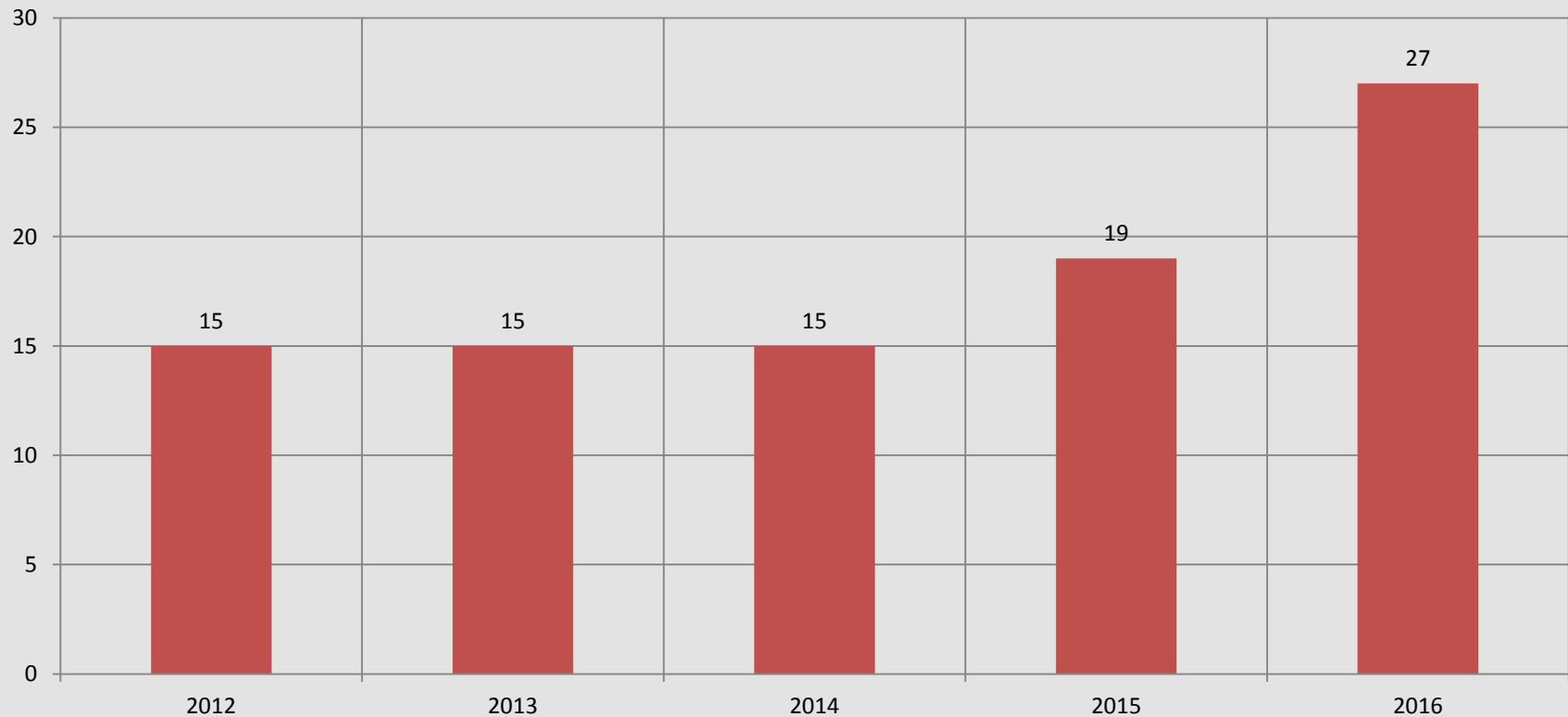
Tendenziell sinkend ist die Entwicklung bei Fällen der Heimerziehung bzw. sonstiger betreuter Wohnformen.

§ 34 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen



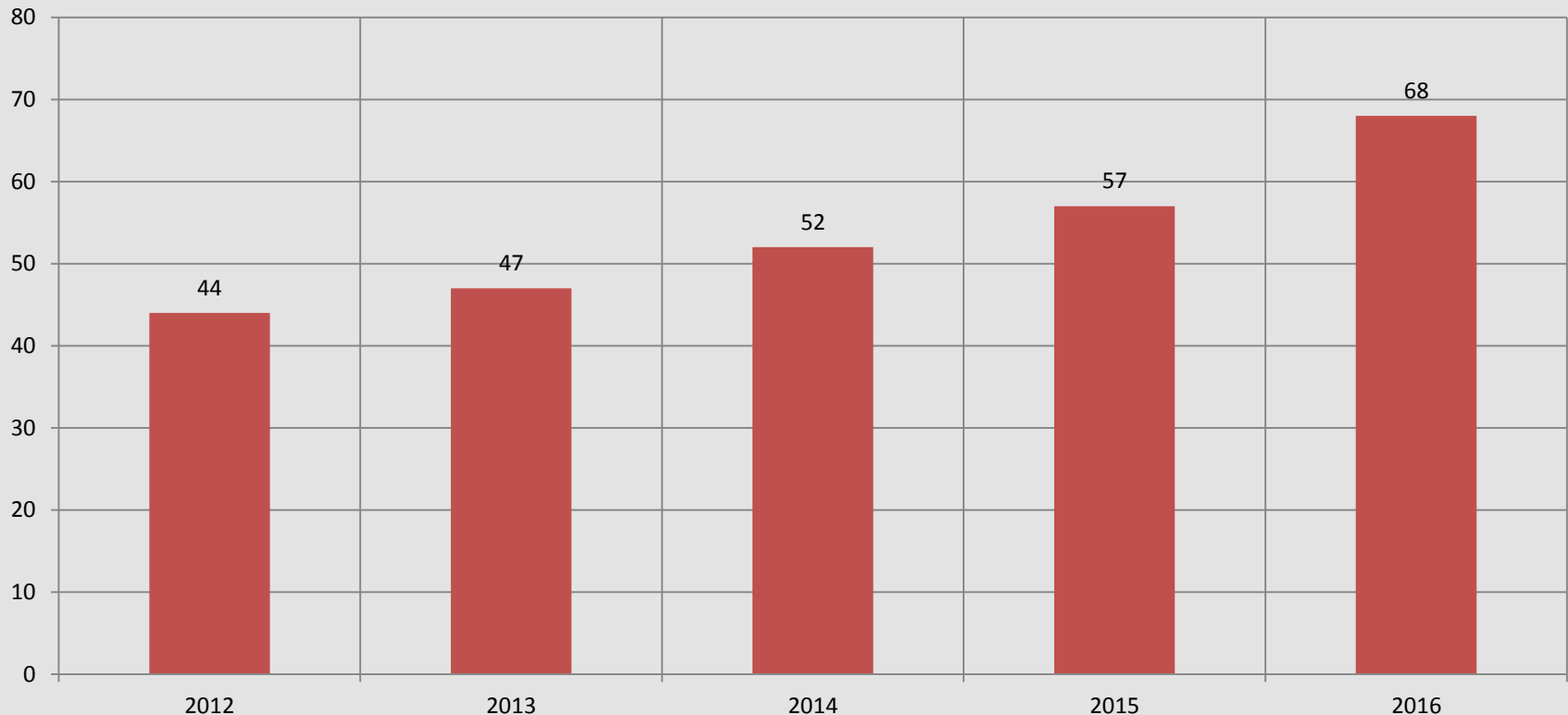
Dementsprechend steigen Fallzahlen bei alternativen Betreuungsformen.

§ 19 Mütter/Väter-Kind-Einrichtung

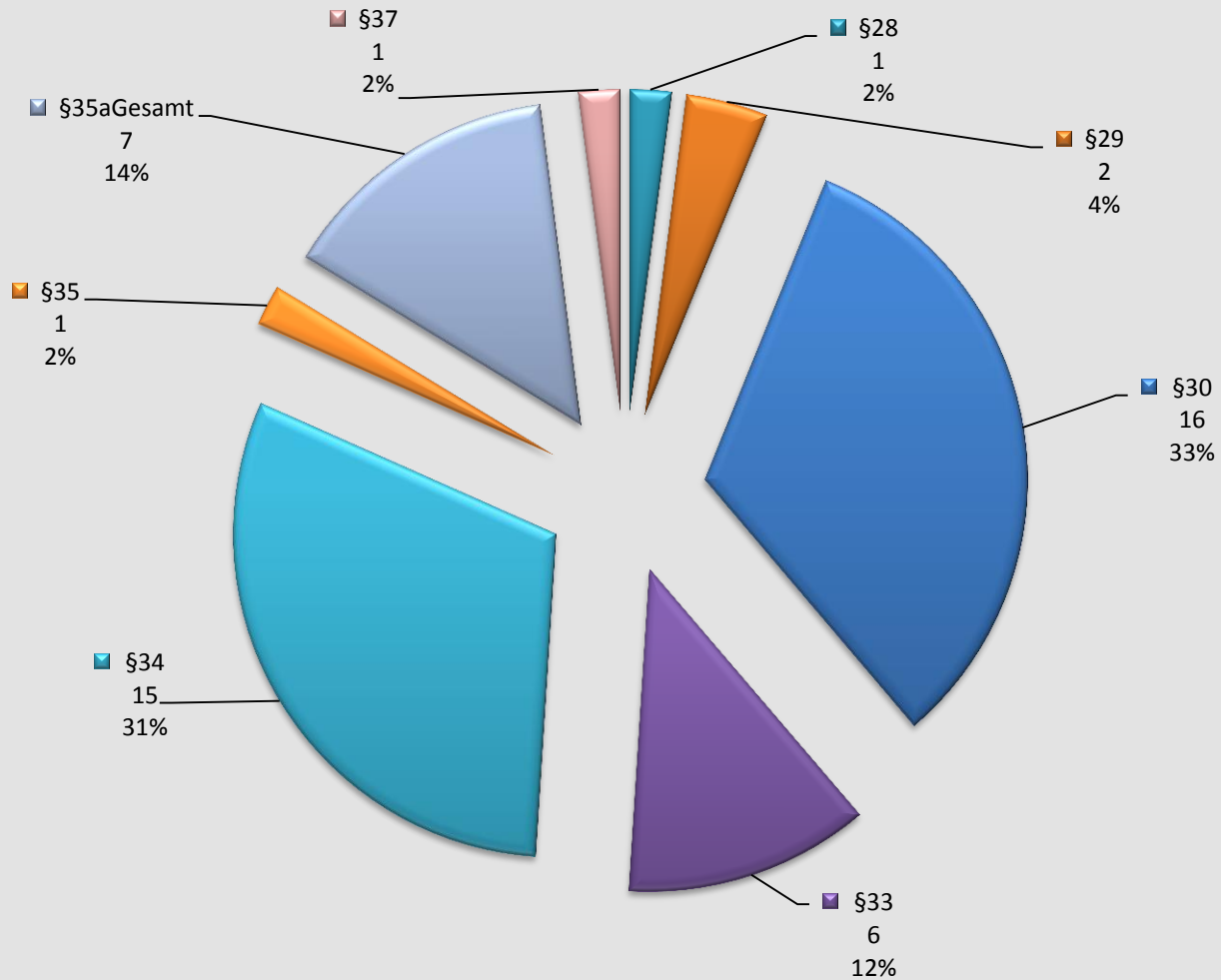


Bei Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Jugendliche ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu beobachten:

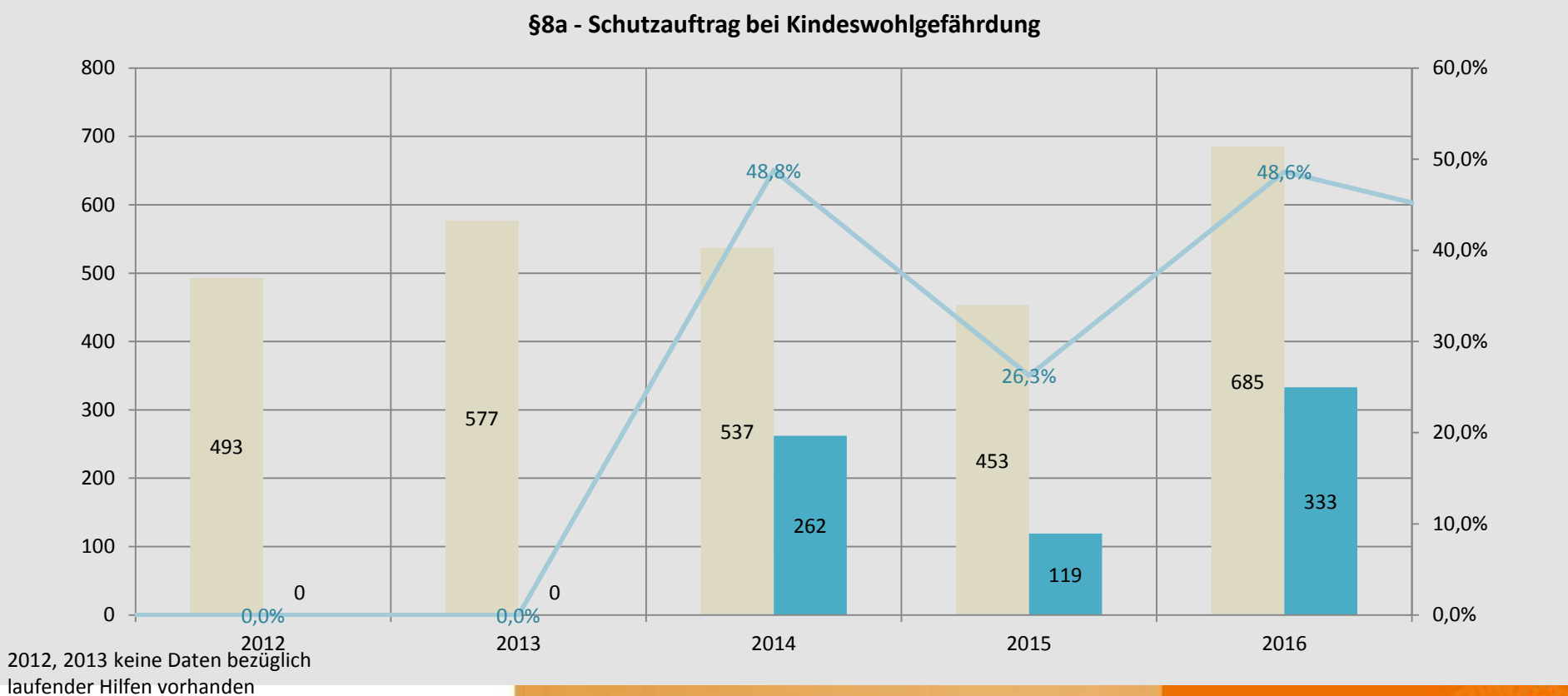
§35a - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



aktueller Stand: 49 verfügte Hilfen



Aus der Analyse der Statistik der Gefährdungseinschätzungen ergibt sich, dass bei bis zu 48,6 % der angezeigten KWG-Meldungen bereits Leistungen des SGB VIII durch Leistungsanbieter/ Freie Träger erbracht werden.





Erläuterungen:

- ASN: außerhalb Schwerins
- SN: in Schwerin
- AMV: außerhalb MV

§ 19: Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 33: Vollzeitpflege
§ 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte



- § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (Robinson, Fit for Life)
- §§ 27, 17, 18 Erziehungsberatungsstellen (Internationaler Bund, Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend)
- § 33 Aufgaben des Pflegekinderwesens (ProKind)
- § 52 Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz (Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend)
- Bundeskinderschutzgesetz „Frühe Hilfen“ (gefördert, AWO)



Die sozialräumlichen Hilfen werden jährlich entsprechend der sich veränderten Bedarfen in den Sozialräumen angepasst.

Aktueller Stand 2017:

- Ballsportgruppe
- Familienbildungsstätte (Beteiligung durch die LHS in Höhe von 25.000 €)
- Familienbildung direkt
- Elternclub
- Erwachsen werden
- Pfiffikus (Angebot für Kinder nach der Schule)
- Backen, kochen
- Zeit Raum (Beratung im Umgang mit sexuellem Missbrauch)
- Rendsburger Elterntraining
- Fahrradwerkstatt
- Jugendliche im eigenen Wohnraum
- Kindergruppen Pflegekinderwesen
- Offener Treff Pflegeeltern
- Offener Treff Herkunftsfamilien



Umsetzung des Leitmotives des SGB VIII:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

Dazu ist der Bedarf an Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen kurz- bis mittelfristig zu decken.

Aktuelle Ziele:

- Ein personell ausreichend ausgestattetes und motiviertes Jugendamt
- Dämpfung des Anstieges der Kosten für HzE insbesondere durch die Durchsetzung des Prinzips ambulant vor stationär - Rückführung an erster Stelle ^[1]

Damit korrespondieren Ziele des wesentlichen Produktes (HH-Plan für 2017 / 2018):

- Senkung der durchschnittlichen Fallzahlen für stationäre Unterbringung nach 34 SGB VIII durch Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie (Erhöhung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 um 1 % jährlich).
- kontinuierliche Fallzahlenerhöhung § 33 SGB VIII Vollzeitpflege um jährlich 2 %

^[1] § 34 Nr.1: Hilfe zur Erziehung soll „eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen“.



Fachdienst Jugend

Termin

- Einführung einer Fachsoftware
 - SoJuS abhängig von Pilotprojekt
 - Lämmkom LISSA 7/2019
- Mitarbeitermotivation zur Vermeidung von Fluktuation
 - Einführung Fallzahlobergrenze 7/2017
 - Umsetzung neue Struktur (siehe Entwurf Folie unten) 7/2017
 - Optimierung der Raumplanung Verfahren läuft
 - zeitnahe Nachbesetzung vakanter Stellen Verfahren läuft
 - Besetzung Führungspositionen 05/2017
 - Dauerausschreibung seit 4/2017

Jugendhilfeplanung

- Bedarfsplanung für HzE und o. Kinder- und Jugendarbeit 7/2018
(unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien)
- Überarbeitung Strategiepapier für 2019/2020 5/2018



Sozialpädagogischer Dienst

Termin

- B-Dienst Koordinator/in 7/2017
- Durchlässigkeit der Hilfsangebote, die im Bereich HzE und o. Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden (Präventiv vor HzE) offen
- aktive Abstimmung mit den Angeboten in den Sozialräumen offen
- Optimierung der Fallsteuerung durch Unterbringung nach § 34 vorrangig in Schwerin. offen
- Ambulantisierung von Hilfen offen
- Fallanalysen (gemäß Raster von PWC) 4 - 6/2017
 - Beendigung Langzeitfälle
 - Überprüfung Eignung / Wirksamkeit der aktuellen Hilfe
- Übergabe Fälle § 35a an den Fachdienst Soziales 7/2017
(soweit möglich und geboten)



Qualitätsentwicklung/ Sicherung

Termin

- Qualitätsdialog innerhalb des Fachdienst Jugend
 - Erarbeiten fachlicher Standards für die Fallarbeit
 - Erarbeiten Standards Fallüberprüfung
 läuft
- Aktualisierung des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII
 - Evaluation des bestehenden Verfahrens
 - Anpassen an fachliche Standards
 läuft
- Aktualisierung aller Dienstanweisungen (soweit noch nicht erfolgt)
 - §-8a-Verfahren
 - Fallsteuerung
 - B-Dienst
 12/2017
- Vereinheitlichung der Verhandlungen mit Leistungsanbietern in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. mit dem FD Soziales; gemeinsame Schulungen über StGT, Kooperation mit Rostock etc.)
 läuft
- Auseinandersetzung mit der Novellierung SGB VIII
 läuft



Leistungsanbieter/ freie Träger

Termin

- Qualitätsdialog mit den freien Trägern
 - Rahmenvereinbarung
 - Stundendokumentation (zulässig, unzulässig)
 - Evaluation Bedarfsanalyse
- Schiedsstellenbesetzung (über StGT)

offen

läuft



Controlling: Führungsunterstützung, die Planung, Steuerung und Information koordiniert, Daten bereitstellt und bei der Umsetzung hilft.

Ist-Zustand Controlling FD Jugend:

- keine spezifische einsatzfähige Fachsoftware. Daten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im SpD werden manuell erfasst.
Fülle der Datenquellen und damit der möglichen Fehlerquellen ist enorm. Eine Plausibilisierung erfordert großen manuellen Einsatz.
- Die Statistik der WJH und des SpD müssen regelmäßig aufwändig abgeglichen werden. Ad-hoc-Anfragen werden oft auf Grundlage der unzureichenden Daten beantwortet.
- Die Hochrechnungen der WJH beruhen auf manuellen Eingaben. Diese sind besonders dann nur bedingt verlässlich, wenn Sonderfälle eintreten, Rechnungen nicht zeitnah eintreffen oder Fehler bei der manuellen Eingabe passieren.



Mögliche nächste Schritte:

Optimierung läuft

- A) Einführung einer Fachsoftware (SoJuS o. ä., s. o.)
- B) Weiterentwicklung Finanzcontrolling
 - Schaffung einer einheitlichen Datenbasis
 - Stichtagsregelung
 - Einheitliche Begrifflichkeiten
- C) Aufbau Fachcontrolling
 - Leitbild (Konflikt Leitbild SGB VIII – Haushaltslage u. a.)
 - Festlegen von Zielen (S.M.A.R.T.)
 - Aufgabenverteilung / Verantwortlichkeiten

Ziel: monatliches Berichtswesen mit allen notwendigen Kennzahlen.

